



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Februar 2012 (20.02)
(OR. en)**

6235/12

SOC 101

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5435/12 SOC 23

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen
Ernennung von Herrn Oleg CHULEV zum stellvertretenden Mitglied (Bulgarien) als
Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Ivan KOKALOV

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Ivan KOKALOV als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Bulgarien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation ETUC als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Oleg CHULEV
ISETUR
Institute for Social Economic and Trade Union Research with Rodkrepa CL
2, Angel Kanchev str.
BG-1000 SOFIA
Tel: + 359 2 40 30214
E-Mail: chulev@podkrepa.org

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 14. Juli 2011⁴ und 22. September 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

³ ABl. C 83 vom 17.3.11, S. 4.

⁴ ABl. C 208 vom 14.7.11, S. 3.

⁵ ABl. C 278 vom 22.9.11, S. 2.

- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Ivan KOKALOV ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation ETUC hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Oleg CHULEV wird als Nachfolger von Herrn Ivan KOKALOV für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident